

DIETRICH KORSCH

SELBSTBESTIMMUNG UND WILLENSFREIHEIT

ZUR DISKUSSION UM DEN ASSISTIERTEN SUIZID

THEMATISCHE ERÖFFNUNG

Die aktuelle Diskussion um den assistierten Suizid macht es nötig, sich mit neuer Intensität und erhöhter Genauigkeit um die Klärung anthropologisch-philosophischer Grundbegriffe zu bemühen. Denn wie etwa *Freiheit*, *Selbstbestimmung*, *freier Wille* und andere Begriffe in politischen Interessenkämpfen, aber auch in höchstrichterlichen Entscheidungen verwendet werden, weist deutliche Mängel gedanklicher Präzision auf. Oftmals ersetzen vordergründige Plausibilitäten und vermeintliche Selbstverständlichkeiten triftige Argumente.¹ Dieser Sachverhalt dürfte nicht zuletzt darauf zurückgehen, dass sich philosophische Analyse und tatsächliche Lebenserfahrung voneinander entfernt haben; darunter leiden beide. Darum sieht sich der hier unternommene Versuch, Selbstbestimmung und Willensfreiheit gedanklich genau zu fassen, der Maxime verpflichtet, der Klarheit in der Deutung des je eigenen Lebens zu dienen. Lebenserfahrungen stehen daher am Anfang und am Ende dieses Textes.

¹ Siehe meine Kritik am Urteil des BVerfG zum Assistierten Suizid: Selbstwiderspruch der Selbstbestimmung. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe stellt bei der Suizidbeihilfe die Weichen falsch, in: *Zeitzeichen* 21, 4/2020, 41–43.

1. LEBEN UND LEBENSERHALT

»Ich will nicht mehr leben«. Wer auch immer jemals von depressiven Stimmungen durchdrungen wurde – und es werden nicht wenige sein unter denen, die dies lesen –, kennt den Wunsch, seine eigene Existenz zu beenden. Er ist spezifisch menschlich. Es spricht sich in ihm das Bewusstsein aus, dass unser Leben endlich ist; oder, als eigene Empfindung formuliert: »Ich werde einmal nicht mehr leben.« Die Spannung zwischen »ich will nicht mehr leben« und »ich werde einmal nicht mehr leben« macht deutlich, dass unser Leben davon abhängt, dass wir seine Fortsetzung wollen. An sich selbst ist es so beschaffen, dass wir gegen seine Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit unsere Lebenskräfte mobilisieren müssen, um es zu erhalten. Alle, die dies nun lesen, sind diesem Impuls gefolgt und haben den Willen zum Leben bis jetzt nicht aufgegeben. Der Impuls besagt: Mein Leben zu erhalten, ist eine Aufgabe, der ich mich unterziehen muss, solange ich lebe. Ich tue es unter wechselnden Umständen, im Kampf mit verschiedenen Schwierigkeiten, gegen diese und jene Widerstände; und das bis heute erfolgreich. Dazu bediene ich mich der Vermögen, über die ich individuell verfüge, und setze sie ein in den Strukturen, in denen sich menschliches Leben überhaupt vollzieht.

2. LEBENSUNTERHALT, SPRACHE UND SELBSTBILD

Man kann es an dieser Lebenserfahrung selbst ablesen – grundsätzlich sind es zwei Dimensionen, durch deren Präsenz menschliches Leben sich erhält: Energie und Sinn. Unser Organismus bedarf der Energiezufuhr in Gestalt verwertbarer Nahrung. Unsere zustimmungsbasierte Lebensführung be-

darf des Sinns in Form von intersubjektiver Anerkennung. Beides gilt immer zusammen, und der Inbegriff dieser Koexistenz ist die Sprache. Ohne Sprache kann sich keine menschliche Sozialform zuverlässig Nahrung beschaffen. Ohne Sprache gibt es keine Ausbildung von vertrauensvoller Verlässlichkeit. Die Sprache selbst besitzt einen dreifachen Charakter: Sie ist erstens auf die Erfassung von Gegenständen und Sachverhalten hin orientiert; sie weist einen intentionalen Bezug auf, der es erlaubt, mit ihr operativ-instrumentell umzugehen. Sie ist zweitens reflexiv verfasst und ermöglicht, zu wissen, was wir sagen, und zu artikulieren, was wir wollen. Und diese beiden Funktionsweisen setzen, drittens, den expressiven, ja poetischen Charakter der Sprache voraus, dank dem wir mit ihr auch ohne die Absichten von Erkennen und Wollen umgehen können.

Diese Dreigestalt der Sprache ist das Medium, in dem wir uns selbst begegnen. Wissen, Wollen und Ausdrücken tragen dazu bei, dass sich für jeden von uns ein Selbstbild aufbaut, in dem wir uns selbst vertraut sind. Dafür ist die Fähigkeit eines Resonanzempfindens vorausgesetzt, in dem sich die Sprachdimensionen überlappen und durchdringen können. Von dieser unserer inneren Verfassung, wie sie sich über die Sprache erfassen lässt, machen wir nun in unserer eigenen Lebensgeschichte individuellen Gebrauch. Sie ist die Grundlage unseres Erkennens und Handelns; alles, was wir wissen und wollen können, steht in einem konstanten Bezug zu diesem inneren Selbstbild. Die lebensgeschichtliche Abfolge unserer Kenntnisse, Willensregungen und Selbstdarstellungen gewinnt ihre Kontinuität durch diesen Bezug zum Selbstbild.

Das bedeutet: Jedes Nachdenken über Selbstbestimmung und Willensfreiheit bewegt sich, wenn es nicht abstrakt werden soll, in diesem Kontext gelebten Lebens.

3. SELBSTBESTIMMUNG UND FREIER WILLE

3.1 SELBSTBESTIMMUNG

Der Ausgangspunkt der Selbstbestimmung ist daher die faktische Selbsterhaltung – also der Vorgang, in dem wir schon immer, seit wir leben, von der in unserem Selbstbild verankerten und in der Sprache bewusst gewordenen Ausrichtung auf unseren Lebenserhalt Gebrauch gemacht haben. Von diesem Leben in der Zeit haben wir die Vorstellung eines kontinuierlichen Verlaufes. Dieser wurzelt nicht in einem – als ein solches unvorstellbaren – äußeren Zeitkontinuum. Die verlaufenden und vergehenden Momente der Zeit werden vielmehr erst in unserem eigenen Selbstverhältnis synthetisiert. Erinnerung ist der Modus, in dem uns diese Kontinuität bewusst wird. Jede Form von Selbstbestimmung, die wir in dieser Verfasstheit des Lebens vornehmen, enthält daher das Moment der Fortsetzung dieser Kontinuität. Unsere aktuelle Selbstbestimmung geht darauf hinaus, dass wir uns später an den Vorgang der vorgenommenen Selbstbestimmung erinnern können. Die formelhafte Kurzfassung von Selbstbestimmung lautet daher: Selbstbestimmung ist die ursprüngliche Darstellung und Fortsetzung des Selbstverhältnisses als Zentrum des individuellen raumzeitlichen und sinnhaften Lebens in der Welt.

3.2 FREIER WILLE

Den freien Willen kann man im Zusammenhang der Selbstbestimmung als deren vollzugsförmigen Ausdruck begreifen. Im Willen kondensiert sich die Selbstbestimmung im Blick auf die Tatsache, dass Selbstbestimmung raumzeitlich und

reflexiv in einzelne Handlungen übersetzt werden muss. Eine Betrachtung von »Willensfreiheit«, die diese Kontexte ausblendet, bleibt abstrakt; sie hat mit der Wirklichkeit gelebten Lebens nichts zu tun. Willensfreiheit ist also nicht unbestimmte Beliebigkeit, sondern Ausdruck des zugrundeliegenden Selbstbildes. Der freie Wille dokumentiert sich dabei näherhin in einem *aktiven* Sinn im Vollzug von Handlungen in der Lebenswelt, die etwas bewirken und eine Resonanz auf das Selbstverhältnis besitzen. Zwei Aspekte spielen, nach unseren Überlegungen zur Sprache selbstverständlich, eine Rolle: Alles, was wir tun, hat empirische Folgen in der raumzeitlichen Welt; und all dies übt eine Rückwirkung auf unser Selbstverhältnis aus. Der freie Wille besitzt aber auch noch eine andere Dimension, die *reflexive*. Denn er ist die Instanz, aufgrund derer mir von anderen Menschen Handlungen in der Lebenswelt zugerechnet werden, für die ich verantwortlich gemacht werde. Genau und nur dann, wenn ich als Subjekt meiner Taten frei bin, kann und muss ich auch für deren Geschehen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Diese Zuordnung von Selbstbestimmung und Willensfreiheit lässt die beiden Momente erkennen, die die Selbstbestimmung auszeichnen: Sofern sie auf ein im Selbstbild empfundenenes Selbstverhältnis zurückgeht, ist die Selbstbestimmung von keiner anderen Instanz abhängig; das ist ihr *unbedingter* Charakter. Sofern sich die Selbstbestimmung in Akten des freien Willens ausdrückt, wird sie in einzelne Taten umgesetzt; das ist ihre *endliche* Signatur. Beiden Aspekten widmen wir uns jetzt analytisch in genauerer Betrachtung.

4. DIE UNBEDINGTHEIT DER SELBSTBESTIMMUNG

Über die tatsächliche Möglichkeit von Selbstbestimmung kann es keine Zweifel geben. Sie folgt grundsätzlich aus unserer Teilhabe an der Sprache, vermittels derer uns unser Selbstbild zugänglich wird. Sprachvermittelt haben wir die Fähigkeit, Ziele zu bestimmen, Mittel zuzuordnen, Resultate festzustellen – und diese Vorgänge so auf uns selbst zurückzubeziehen, dass wir daran anknüpfen, sie fortsetzen und variieren können. Dies alles geschieht im Interesse einer verantwortlichen Kontinuität unseres Lebens. Allerdings tut sich mit dieser Beobachtung zugleich der Blick auf die eigentümliche Verfassung unseres Selbstbildes auf. In ihr sind nämlich zwei durchaus uneinheitliche Komponenten miteinander verbunden.

Auf der einen Seite verhält es sich so, dass wir hinter die mit dem Selbstbild gegebene Einheit unserer selbst nicht zurückkommen. Es gibt keinen Weg, uns von diesem Phänomen so zu distanzieren, dass wir von anderen Voraussetzungen aus darauf zugreifen könnten. Denn auch diese anderen Voraussetzungen könnten nur wir aufsuchen und aufstellen; diese Aufstellung nähme aber bereits wieder unsere Sprachkompetenz in Anspruch, mit der wir in die Figur des uns stets begleitenden Selbstbildes eingebunden sind.

Auf der anderen Seite kann man sich nicht mit dem bloßen Vorliegen des Faktums der Selbstbestimmung begnügen. Denn in unserer Selbstbestimmung, mittels derer wir uns in unserem Selbstbild verantworten, wollen und müssen wir sicher sein, keiner verborgenen Abhängigkeit zu unterliegen. Nur dann ist eine Schlüssigkeit zwischen Selbstbild und freiem Willen gegeben.

Die Frage lautet also: Wie kommt es zur Selbstbestimmung? Kategorial kann man sich vier unterschiedliche Ant-

worten vorstellen. Die erste Antwort versucht, aus den selbstverständlich gegebenen natürlichen Voraussetzungen eine kausale Herleitung zu konstruieren; solches ist gegenwärtig in bestimmten Varianten der naturalistisch argumentierenden Hirnforschung der Fall. Dabei werden Umstände ins Feld geführt, in denen rekursive Verschaltungen elektrochemischer Vorgänge im Gehirn als Ursachen aufgeboten werden. Diese Versuche scheitern grundbegrifflich daran, dass sie die Umsetzung der – ohnehin äußerst allgemein bleibenden – Beobachtungsperspektive ins Selbstempfinden nicht erklären können; dieses wird stattdessen immer schon vorausgesetzt, und darum bewegen sich diese Herleitungsversuche mit naturwissenschaftlichem Anspruch sprachlich stets im Modus von Sprachhandlungen der Überredung, auf dass man ihnen in der Selbstanwendung folgen möge.

Die zweite Variante ist die sozial-kommunikative. Sie geht von dem zutreffenden Sachverhalt aus, dass wir Sprache immer nur in intersubjektiven Begegnungen erlernen. Darum sind alle Selbstbilder auch von den Sprachformationen durchtränkt, in denen sie zu Bewusstsein kommen. Doch damit ist noch nicht erklärt, inwiefern die Subjekte, die zu einem Selbstbild gelangen, überhaupt in der Lage sind, sprachliche Interaktionen auf sich selbst zu beziehen, also sich aus dem allgemeinen Strom von Kommunikationen herausnehmen und auf sich als mitwirkende Akteure besinnen zu können.

Eine dritte Möglichkeit könnte in der Annahme einer inneren Spontaneität des Selbstbewusstseins gesucht werden. Damit wird die Unmittelbarkeit akzentuiert, mit der wir in der Selbstbestimmung agieren. Doch dieser Ansatz kann nicht erklären, wie sich diese innere Ursprünglichkeit mit der natürlichen und sozialen Abhängigkeit verträgt, die ja zum Erhalt des Lebens nötig ist.

Das Scheitern dieser drei Herleitungsversuche der Selbstbestimmung führt auf die Frage, ob das Modell der Kausalität überhaupt geeignet ist, die Unbedingtheit der Selbstbestimmung verständlich zu machen. Der Nachteil der Kausalitätskategorie besteht ja grundsätzlich darin, einen Zusammenhang in betrachtender Perspektive feststellen zu wollen. Damit wird das Verhältnis von Ursache und Wirkung universalisiert: Jede Wirkung hat ihre Ursache, und auch die Ursache stellt selbst wiederum in anderer Betrachtung eine Wirkung dar. Es ist klar, dass damit die Unbedingtheit der Selbstbestimmung niemals erreicht werden kann. Vielmehr ist dabei immer schon ein Selbstverhältnis vorausgesetzt, das auf diesem Wege der Ursachenforschung nicht selbst hergeleitet werden kann.

Wir befinden uns also vor der Herausforderung, über den Ursprung der Selbstbestimmung Auskunft geben zu müssen, dies aber nicht mit Mitteln kausaler Herleitung tun zu können. Das spricht dafür, der Unbedingtheit der Selbstbestimmung einen unbedingten Ursprung zuzuordnen; die religiöse Sprache nennt diesen Ursprung Gott. Gott ist nicht Ursache der Selbstbestimmung und die Selbstbestimmung von ihm abhängig; er ist vielmehr unbedingter Ursprung der Selbstbestimmung, die sich unabhängig von ihm äußert, gerade indem sie sich in ihm gegründet weiß.

Diese Diskussion muss hier nicht weiterverfolgt werden. Deutlich ist auf alle Fälle, dass die Selbstbestimmung selbst einer Bestimmung bedarf. Sie kann, gerade um ihre Unbedingtheit zu sichern, nicht einfach als unmittelbar behauptet werden. Die Hintergründe und Kontexte, in denen eine Bestimmung der Selbstbestimmung erfolgt, wirken sich auf die konkrete begriffliche Fassung der Selbstbestimmung aus. Immerhin darf man behaupten: Von Gott unbedingt zur Selbst-

bestimmung bestimmt zu sein, ist eine begrifflich konsistente Deutung der Bedingung ihrer Möglichkeit.

Eine theologische Anmerkung ist hier am Platz. Die Debatten, die in der Theologie über den *unfreien Willen* geführt werden, beziehen sich genau auf diese Struktur, dass die Selbstbestimmung selbst einer Bestimmung bedarf. Mit einem unterstellten Determinismus, der die Freiheit des Willens in seinen Handlungsvollzügen beeinträchtigte oder aufhobe, haben sie nichts zu tun; im Gegenteil: Gerade die Herkunft der Selbstbestimmung aus Gott (also der in *diesem* Sinne »unfrei« erscheinende Wille einer bestimmten Selbstbestimmung) ist die Gewähr für die Willensfreiheit, in der sich das Selbstbild äußert, welches um seine eigene Unbedingtheit weiß. Wenn Martin Luther die Definition des freien Willens durch Erasmus von Rotterdam kritisiert, derzufolge das *liberum arbitrium* die Kraft des menschlichen Willens sei, mit welcher sich der Mensch den Dingen anschließt, die zum ewigen Heil führen, oder sich von ihnen abwendet, dann zehrt Luthers Kritik von dem Einwand, dass damit die – nicht zu vergegenständlichende – Herkunft des Willens zum – objektiv zu wählenden – Gegenstand des Wollens gemacht wird (vgl. WA 18; 661,29-665,20).

5. DIE ENDLICHKEIT DER SELBSTBESTIMMUNG

Selbstbestimmung äußert sich in Akten des freien Willens, haben wir gesehen. Damit ist klar, dass die Selbstbestimmung sich im Medium der Leiblichkeit bewegt, in dem sich Lebenserfahrung aufbaut. Dieser Ort der Selbstbestimmung beeinträchtigt deren Unbedingtheit nicht; sie verdankt sich ja gerade keiner empirischen Ursache.

Für Willensakte, die dem Selbstbild entsprechend gemäß der Selbstbestimmung erfolgen, ergibt sich daraus aber eine raumzeitliche Abfolge. Diese ist erfahrbar sowohl im Zusammenhang von Handlungen und ihren Wirkungen als auch im Zusammenhang von Wirkungen und ihrer Zurechnung auf die handelnde Person. Die Einheit dieser beiden Aspekte macht die Kontinuität der Lebensgeschichte aus. Von der Unbedingtheit der Selbstbestimmung wird also immer in Form einer Lebensgeschichte Gebrauch gemacht.

In dieser Lebensgeschichte lassen sich strukturell verschiedene Stadien unterscheiden. Ein erstes Stadium ist dadurch gekennzeichnet, dass es gelernt und geübt werden muss, die jedem Menschen eigene unbedingte Selbstbestimmung in Akte des willentlichen Handelns umzusetzen. Es gehört zur humanen Bildung, eine Koordination zwischen der geschichtlichen Gestalt des grundlegenden Selbstbildes und den Willensakten herzustellen – ein Prozess durchaus gegenseitiger intersubjektiver Beeinflussung.

Was dann daraus resultiert, ist, zweitens, die verantwortliche Position des handelnden Subjekts, das dazu in der Lage ist, seine eigenen Handlungen sach- und situationsgerecht zu vollbringen – und das dann auch für die Resultate seines Handelns verantwortlich gemacht wird.

Das dritte Stadium ist dadurch gekennzeichnet, dass im Bewusstsein der handelnden Initiative das Wissen um die eigene Endlichkeit des Lebens mitläuft. Es gehört bereits zum erwachsenen Verhältnis zum Leben, dass man der Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten bewusst wird; diese Einsicht wird zu einem grundsätzlichen Bewusstsein, je länger ein Leben dauert. Doch ändert auch diese Empfindung eines möglicherweise nahenden Lebensendes nichts an der unbeschränkten Geltung der Selbstbestimmung; es verdich-

ten sich darin nur die Bedingungen, die sie seit ihrem ersten Auftreten bereits begleitet haben. Es ist dieser Aspekt, der uns vor die Eigenart der Selbsttötung führt.

6. DIE EINZIGARTIGKEIT DER SELBSTTÖTUNG

6.1 SELBSTTÖTUNG ALS SELBSTWIDERSPRUCH DER SELBSTBESTIMMUNG

Unser Selbstbild ist die konkrete Einheit der Subjektivität, der die innere Struktur der Selbstbeziehung eigen ist und die sich als Selbstbestimmung in Akten des freien Willens äußert. In dieser Formel lässt sich das Ergebnis der bisherigen Überlegungen zusammenfassen. Sie verweist auf die Tatsache, dass alle unsere aus freiem Willen entsprungenen Handlungen in einem Kontext stehen, aus dem sie herkommen und auf den sie zurückwirken. Die Kontinuität des Selbstbildes fortzusetzen, gehört zum Bestand jeder freien Willensäußerung. Sie enthält überdies die Möglichkeit, auf eine getane Tat sowohl – beurteilend und gegebenenfalls korrigierend – zurückzukommen als auch für sie verantwortlich gemacht werden zu können. Diese beiden Bedingungen sind im Falle der Selbsttötung nicht gegeben. Die Selbsttötung ist vielmehr die einzige Handlung, die jede weitere Selbstbestimmung unmöglich macht. Man kann auch sagen: Die Selbsttötung ist eine Wendung der Selbstbestimmung gegen sich selbst.

Sofern sie eine Handlung ist, die der Selbstbestimmung entspringt, ist sie faktisch möglich – trägt aber den Charakter des Selbstwiderspruchs. Sie ist in gewisser Weise eine Durchsetzung der unbedingten Seite der Selbstbestimmung gegen ihre empirische Existenzbedingung im Handlungen ermög-

lichenden Leib – die damit aber auch die Bedingung der Ausübung von Selbstbestimmung negiert. Die Folge ist, dass der lebendige Leib als Ort der Selbstbestimmung zu einem leblosen Gegenstand gemacht wird.

6.2 SELBSTTÖTUNG UND SCHULD

Gerade im religiösen Diskurs wurde (und wird hier und da vielleicht heute noch) die Selbsttötung mit dem Vorwurf der Schuld belegt; in früheren Zeiten gewiss durchaus auch in suizidpräventiver Absicht. Sie konnte dann etwa als »sündhafte Selbstermächtigung« bezeichnet werden, vor der man sich hüten sollte. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Denn die Unbedingtheit der Selbstbestimmung kann durch den selbstwidersprüchlichen Gebrauch von Selbstbestimmung nicht aufgehoben werden. Das gilt auch und gerade im religiösen Verständnis, nach dem die Selbstbestimmung durch Gott gegeben ist. In frommer Sprache: Auch die Selbsttötung kann die Verbindung, die von Gott her zum Menschen hin als Grund von dessen Existenz besteht, nicht abbrechen.

Zwar kann die Selbsttötung nicht als Schuld verstanden werden; sie bleibt aber als Handlung eines humanen Subjekts auch nicht ohne Folgen. Und weil sie eine selbstwidersprüchliche Handlung ist, entlässt sie eine Reihe von Widersprüchen aus sich.

6.3 SELBSTTÖTUNG UND DIE NEGATION VON SINN IN DER SPRACHE

Die Erfahrung zeigt: Selbsttötung macht auf mehrfache Weise – und in charakteristischem Unterschied zum Sterben aus anderen Ursachen – sprachlos. Die Hinterbliebenen blei-

ben vor der Frage nach dem Warum der Selbsttötung ohne Antwort; als Tat der Selbstbestimmung gibt es keine zwingende Herleitung, die zu diesem Ergebnis führen könnte oder müsste. Die Miterlebenden sehen sich mit der Frage konfrontiert, warum gerade sie in diese Lebensgeschichte – meist ja unerwartet und schockhaft – hineingezogen werden. Auch dafür gibt es keine Erklärung. Schließlich ist auch der Verstorbene, der seine Selbsttötung herbeigeführt hat, sprachlos; der Gebrauch von »Abschiedsbriefen« ist in der Regel eine Sprachhandlung der Sprachlosigkeit und muss es offenlassen, ob die versuchte Deutung die Hinterbliebenen erreicht.

Die Sprachlosigkeit in der Selbsttötung läuft auf den Vorwurf hinaus, dass die Sprache keinen Sinn mehr erschließen kann; und das gilt nicht erst für den Akt, sich das Leben zu nehmen. Sprachlosigkeit hat sich schon zuvor eingestellt. Der Suizidant hatte die Resonanzen des Handelns im Selbstbild nicht mehr empfinden können; sein Selbstverhältnis hatte seine Stabilität verloren. Insofern ist die Selbsttötung auch ein Akt – selbstbewusster – Verzweiflung, der darauf verweist, dass gelingender Sinn zwar in der Sprache verheißen ist, dieser aber auch immer wieder errungen, dessen Sich-Einstellen erwartet werden muss. Die aggressiv-widersprüchliche Wendung der Selbstbestimmung gegen sich selbst macht diesem Prozess der Sinnsuche aber ein tatsächliches Ende. Damit enthält sie durchaus auch eine absprechende Komponente. Sie sagt den anderen, den Zurückbleibenden: »Ihr habt mir keinen Sinn mehr vermitteln können« oder, noch grundsätzlicher: »Sprache reicht nicht – eigentlich auch für euch nicht, wenn ihr mich in meinem Sinnverlust nicht erreichen könnt«. Auch der sprachlose Suizid ist – gerade in seiner Widersprüchlichkeit – eine deutliche Sprachhandlung.

7. »BEIHILFE ZUR SELBSTTÖTUNG«

Auf die Sprache kommt es an. Darum sollte man erwägen, welche Ausdrucksweise dem Sachverhalt angemessen ist. In der aktuellen Debatte wird oft von dem »assistierten Suizid« oder der »Suizidassistenz« gesprochen. Mit dem Wort *Assistenz* wird dabei der positive Sinn der Hilfestellung aufgerufen – Hilfe, wo einer sich selbst nicht helfen kann, so wie beim Rettungsassistenten oder der persönlichen Assistenz bei Menschen mit Behinderungen. Zugleich ist der Assistent nicht Täter, sondern nur *Helfer*. Und das lateinische Fremdwort »Suizid« hält das Geschehen des selbstvollzogenen Sich-Tötens auf sprachlichen Abstand.

Spricht man dagegen von einer »Beihilfe zur Selbsttötung« oder einer »Förderung der Selbsttötung«, dann ist nicht nur die Eigenart dieser Handlung der Selbsttötung, sondern auch der Beitrag der daran Mitwirkenden deutlicher als aktive Beteiligung gesehen. Die Ausbreitung von Widersprüchen, die wir aus dem Akt der Selbsttötung entspringen sehen, rät zu einer möglichst ungeschminkten Redeweise. Denn aus dem Widerspruch der Selbstbestimmung gegen sich selbst ergibt sich auch für diejenigen, die die Selbsttötung fördern oder zu ihr Beihilfe leisten, eine Reihe von Widersprüchen. Sie gehen alle darauf zurück, dass sich im Phänomen der Beihilfe zur Selbsttötung zwei gegensätzliche Handlungen verknüpfen, die als Akte der Selbstbestimmung verstanden werden sollen und müssen.

Den Ausgangspunkt dieser Verknüpfung stellt die Bitte um Suizidassistenz dar. Denn dass eine Selbsttötung von anderen nahegelegt, angeregt und vorbereitet wird, kann und muss für unseren Fall ausgeschlossen werden. Dies wäre der Ausdruck des Wunsches, den Tod des anderen als Me-

dium und Folge der eigenen Selbstbestimmung herbeizuführen.

Wer nun der Bitte des Suizidwilligen entspricht, kann dies grundsätzlich nur aus zwei Gründen tun: aus Mitleid oder aus eigener Überzeugung.

Unter dem Motiv des Mitleids wird der Wunsch des Bittenden, seinen eigenen Tod herbeiführen zu wollen, zum Beweggrund des Helfers, auch wenn er diesen Wunsch nicht nachzuvollziehen vermag oder sogar andauernd kritisch ihm gegenüber eingestellt ist. Aus Mitleid helfen bedeutet dann aber die Unterordnung der eigenen Selbstbestimmung unter die – in sich widersprüchliche – Selbstbestimmung des Suizidwilligen. Das bedeutet *de facto*, dass sich der Helfer vom Suizidwilligen zum Instrument von dessen Willen machen lässt. Erfolgt die Beihilfe in dieser Konstellation, dann kann sie jedenfalls nicht als Akt eigener Selbstbestimmung verstanden werden.

Das andere Motiv besteht darin, den Wunsch des Bittenden, seinen eigenen Tod herbeiführen zu wollen, in die eigene Selbstbestimmung aufzunehmen. Auch dies führt in einen Widerspruch. Denn die Beihilfe ist ja in jedem Fall eine sinnvolle, auf die Erreichung eines Ziels ausgerichtete Handlung, die aber zur Negation von Sinn beiträgt. Bei der Beihilfe handelt es sich daher um eine grundsätzlich gespaltene Handlung; das dokumentiert sich auch darin, dass der Helfer die Entscheidung des Suizidwilligen nachvollzieht, ohne sie für sich selbst als in gleichem Sinn zu fällen nötig zu erachten. Suizidhilfe ist daher auch nicht verallgemeinerbar, sofern niemand genötigt werden darf, diese selbstwidersprüchliche Handlung auszuführen.

Es kommt also in beiden Fällen das Gewissen des um Hilfe Gebetenen authentisch mit ins Spiel. Wer einem anderen bei

der Selbsttötung hilft, muss das mit seiner eigenen Selbstbestimmung vereinbaren – und wird dabei der Widersprüche gewahr, in die er sich verstrickt bzw. verstricken lässt. Das wirft auch einen tiefen Schatten auf den Wunsch des Bittenden, der seinen eigenen Tod unter Mitwirkung eines anderen herbeiführen will.

Die unausweichliche gewissenhaft-individuelle Verantwortung für die Beihilfe zur Selbsttötung schließt es nun auch aus, sich diesem Konflikt durch Verfahren zu entziehen. Ein gänzlich negativ zu beurteilendes Verfahren besteht darin, aus der Beihilfe zur Selbsttötung ein, wie der rechtliche Ausdruck lautet, Geschäft zu machen, also eine Handlung, die angeboten, regelmäßig wiederholt und möglicherweise auch gegen Bezahlung geleistet wird. Dabei handelt es sich ersichtlicherweise um eine Entlastung individueller Verantwortung durch ein berufsförmiges Schema, das freilich als mit der Selbstbestimmung der Handelnden nicht verträglich erscheint.

Auf dasselbe Ergebnis führen auch die Versuche, die den Wunsch des Bittenden, der seinen eigenen Tod herbeiführen will, einer Authentizitätsprüfung, etwa in einer Beratung oder Begutachtung, unterwerfen wollen. Eine von anderen geprüfte Selbstbestimmung, deren Anerkennung aufgrund der Prüfung natürlich auch verweigert werden kann, nimmt der beanspruchten Selbstbestimmung ihre Autonomie. Dabei kann als Analogie nicht angeführt werden, dass etwa auch in Fällen der Testamentsfestlegung über die Testierfähigkeit der ihren Nachlass ordnenden Person befunden würde. Denn hier handelt es sich um eine nicht die Existenz der eigenen Person betreffende Entscheidung; sie ist überdies potentiell auch wieder veränderbar; man kann zu ihr, wie zu allen anderen Handlungen der Selbstbestimmung, auch wieder Stel-

lung nehmen. Das Gewissen ist im Falle der Beihilfe zur Selbsttötung nicht zu entlasten. Wer dieser Bitte entspricht, muss für sich selbst die Rückwirkungen auf sein eigenes Selbstbild tragen.

Nun sind die Ausgangsstellungen, die den Wunsch eines Menschen auslösen, seinen eigenen Tod herbeizuführen, nicht ohne Bedeutung. Vor allem Krankheit und Schmerz kommen als Ursachen des Suizidwunsches in Betracht, und diese sind es ja auch, die zu Recht Mitleid erregen. Auch lässt sich bisweilen durchaus die von dem Suizidwilligen geäußerte Sinnlosigkeit weiteren Lebens nachvollziehen – genau diese Erfahrung stand am Anfang unserer Überlegungen. Wie also ist damit umzugehen, wenn man von der Bitte um »Sterbehilfe« betroffen ist?

Beginnen wir mit dem zweiten Fall, dem Mangel an Sinn. Schon und noch die Bitte um Suizidassistentz ist ja eine sinnvolle Sprachhandlung; durch die Bitte wird eine persönliche Verbindung aufgebaut, die den Gebetenen intensiv beansprucht. Es gibt daher auch im Moment scheinbarer Sinnabsenz ein Moment von funktionierendem Sinn. Das wäre ein Anknüpfungspunkt, der gegen den scheinbar unwidersprechlichen Eindruck des Sinnverlusts aktiviert werden kann. Damit begeben wir uns auf methodische Bahnen der allgemeinen Suizidprävention, auf denen auch die Fragilität des Sinns und die Arbeit des Sinnverlangens ebenso wie die Erwartung des Sinngewinns thematisiert werden. Dem Wunsch des Bitenden, der seinen eigenen Tod herbeiführen möchte, muss daher nicht entsprochen werden.

Anders liegen die Dinge im Falle von Krankheit und Schmerz. Hier ist es die körperliche Beschaffenheit, die das Bestreben beeinträchtigt, selbstbestimmt sinnvoll zu leben. Darum richtet sich die Aufmerksamkeit hier auf das Lindern

des Schmerzes; wir bewegen uns damit im Kontext der Palliativmedizin. Wie man weiß, sind die medizinischen Möglichkeiten, das Schmerzempfinden zu dämpfen, weitreichend. Sie eröffnen jedenfalls grundsätzlich wieder die Möglichkeit, selbstbestimmt mit Sinn umzugehen. Allerdings kann natürlich auch die Schmerztherapie das drohende Sterben nicht verhindern; manchmal wird sie es sogar lebensgeschichtlich näherbringen. Darum bezieht sich das Mitleid, das uns besonders als ebenfalls schmerzempfindliche Mitmenschen berührt, besonders auf diese Konstellation von Schmerz und Tod. Auch dieses Mitleid nötigt aber nicht zur Beihilfe zur Selbsttötung, wenn man sich auf die Mittel der Schmerzlinderung und der sinnhaften Begleitung im Sterben konzentriert.

8. SELBSTBESTIMMUNG UND DAS EIGENE STERBEN

Wir empfinden unser eigenes Leben in Gestalt unseres Selbstbildes, auf welches Erkennen, Wollen und Sich-Ausdrücken zurückgeht. In diesem empfundenen Leben ist Selbstbestimmung als Möglichkeit und Aufgabe gegeben, die sich in Akten des freien Willens vollzieht. Die Selbstbestimmung ist in ihrer Herkunft unbeding, also von keiner Ursache her zu konstruieren. Sie ist aber in ihrer Aktivität auch an das leibliche Leben gebunden, in dem sie ihren Ausdruck findet. Unbedingtheit und Endlichkeit sind und bleiben die beiden Signaturen der Selbstbestimmung.

Infolge ihres Doppelcharakters, unbeding und endlich zu sein, begleitet die Selbstbestimmung das ganze Leben, also auch sein Zu-Ende-Gehen. Dabei wird meist die Spannung zwischen den gewohnten Ausdrucksformen und Handlungsmöglichkeiten und den leiblichen und eventuell mentalen

Einschränkungen in der Umsetzung von Selbstbestimmungsakten spürbar. Dadurch verändert das Selbstbild seine Gestalt, ohne seine Funktion zu verlieren. Wir müssen uns im Lauf des Lebens, an seinem Ende zumal, auf wechselnde Bedingungen einstellen, unter denen wir unsere Selbstbestimmung realisieren.

Der Blick wendet sich dabei nach zwei Seiten: auf die Begrenzungen des leiblichen Lebens, unter Umständen auch in seinen geistigen Fähigkeiten – und auf den Ursprung der Selbstbestimmung im leiblichen Leben zu allen Zeiten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Erinnerung gerade an den unbedingten Grund der unbedingten Selbstbestimmung auch stärker wird. Zumal dann, wenn diese unser Leben ja immer begleitende Dimension ausdrücklich gemacht und in der Sprache sowie im symbolischem Handeln präsent gehalten wird. Der Gebrauch der Sprache, als Lautsprache und Gebärde, im Angesprochenwerden und auch im eingeschränkten Sichäußern, dokumentiert bereits die Präsenz von Sinn. Und gerade dann, wenn die in der eigenen Lebensgeschichte erworbenen Routinen nicht mehr verfügbar sind, vermag die Konzentration auf den Ursprung von Sinn und Selbstbestimmung besonders hervorzutreten. Es ist dann spezifisch diese Ausrichtung der Aufmerksamkeit, in der sich die Gewissheit von beständigem Sinn vermittelt. Denn der Ursprung der Selbstbestimmung vergeht nicht, auch wenn unser Leib verfällt und stirbt.

Sprachliche Präsenz ist Sinnpräsenz, ist Beistand, der die Endlichkeit aller Beteiligten anerkennt und den Abschied vom leiblichen Leben begleitet. Sie ist selbst Ausdruck der Selbstbestimmung, die aus dem Selbstbild erwächst. Die Einkehr des Selbstbildes in seinen Grund ist die spezifische Weise der Selbstbestimmung am Lebensende. Darum kann man

sagen: Sein Leben enden lassen, ist Ausdruck unbedingter Selbstbestimmung.

Wir kommen damit wieder auf die Lebenserfahrung zurück; nun nicht auf eine solche, die wir gemacht und dann hinter uns gelassen haben, sondern auf eine, deren Erleben uns allen noch bevorsteht, der wir ausgesetzt sein werden und der wir standhalten müssen. Doch kann die Besinnung auf das, was hinter uns liegt und was uns in der Deutung unserer Erfahrungen stets begleitet hat, auch die Hoffnung vermitteln, wir seien für das künftige Enden unseres Lebens vorbereitet und müssten nicht ohne Verständnis unserer selbst bleiben. Die unbedingte Selbstbestimmung, die zu unserem Selbstempfinden gehört, vermag uns auch da zu begleiten, wo wir nichts mehr aus freiem Willen tun, sondern alles nur empfangen können.